



I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Haushaltsausschusses am 29.06.2020 117
- Sitzung des Sozialausschusses am 30.06.2020 117
- Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 01.07.2020 118

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sondersitzung des Stadtrates am 09.07.2020 119
- Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ 119
- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97, Kennwort: „Fläche für den Neubau des Betriebshofes südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“ 119

Die Beschlüsse sind als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- Neufassung der Satzung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Abwasserzweckverband „Saalemündung“ (Aufwandsentschädigungssatzung) 120

Die Satzung ist als Anhang beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Haushaltsausschusses am 29.06.2020

Datum: Montag, 29.06.2020, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 18.05.2020
- 4 Klage gegen die Bescheide des Landesverwaltungsamtes zur Beanstandung der Beschlüsse zur Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Jahr 2019 und zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
Beschlussvorlage B/0130/2020
- 5 Berichterstattung zum Jahresabschluss 31.12.2019, Berichterstattung zum Haushaltsvollzug 31.03.2020
Mitteilungsvorlage M/0054/2020
- 6 Stand der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Auflösung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg
Mitteilungsvorlage M/0052/2020
- 7 Breitbandausbau im Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0055/2020

- 8 Informationen aus der Verwaltung
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 12 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 18.05.2020
- 13 Informationen aus der Verwaltung
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Silvia Ristow
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Sozialausschusses am 30.06.2020

Datum: Dienstag, 30.06.2020, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 18.02.2020

4 Teilplan "Pflegerstrukturplan (Salzlandkreis)"
Beschlussvorlage B/0117/2020

5 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen
Beschlussvorlage B/0125/2020

6 Jahresbericht 2019 des Jobcenters Salzlandkreis
Mitteilungsvorlage M/0050/2020

7 Sozialdatensammlung des Salzlandkreises für das Jahr 2018
Mitteilungsvorlage M/0049/2020

8 Sachstand Ringheiligtum Pömmelte
Mitteilungsvorlage M/0053/2020

9 Informationen aus der Verwaltung

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

12 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

13 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 18.02.2020

14 Informationen aus der Verwaltung

15 Anfragen und Anregungen

16 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 01.07.2020**

Datum: Mittwoch, 01.07.2020, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

2 Einwohnerfragestunde

3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 19.02.2020

4 Vorstellung der Entwurfsplanung einschließlich der Besonderheiten der Lehmbauweise am Touristeninformationszentrum Ringheiligtum Pömmelte - Mündliche Berichterstattung durch das Planungsbüro und das LDA

5 Sachstand Ringheiligtum Pömmelte
Mitteilungsvorlage M/0053/2020

6 Energiewende und Klimabündnis - Tagesordnungsantrag der Fraktion SPD/GRÜNE/WG
Tagesordnungsantrag
TA/0001/2020

7 Informationen aus der Verwaltung

8 Anfragen und Anregungen

9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

10 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 11 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 19.02.2020
- 12 Informationen aus der Verwaltung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Gunnar Schellenberger
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• Sondersitzung des Stadtrates am 09.07.2020

Sitzungsdatum: Donnerstag,
den 09.07.2020

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des
Rathauses I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB Beschlussvorlage 0189/20

3. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- c) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

4. Fördermaßnahme
Beschlussvorlage 0186/20
5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Jürgen Weigelt gez. Henry Schütze
Vorsitzender des Oberbürgermeister
Stadtrates

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

- **Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“**

- **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97
Kennwort: „Fläche für den Neubau des Betriebshofes südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“**

Die Beschlüsse sind als Anhang beige-fügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Abwasserzweckverband „Saalemündung“
(Aufwandsentschädigungssatzung)**

Die Satzung ist als Anhang beigefügt.

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“

Der Bebauungsplan Nr. 82 mit dem Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ soll geändert werden. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 den Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet, östlich der Olga-Benario-Straße.

Im Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung befinden sich somit die im Übersichtsplan umgrenzten Flurstücke 2/41, 35/1, 35/3, weiterhin die Flurstücke 65/4, 66, 67 und 68 (diese teilweise) sowie die Flurstücke 1007 und 1011 bis 1029, allesamt in der Flur 21 der Gemarkung Bernburg gelegen.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

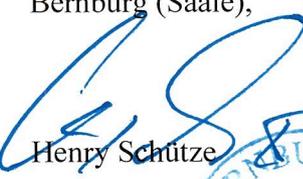
- Anpassung des Bebauungsplanes an eine veränderte Erschließungs- und Baukonzeption
- Erhaltung und Ergänzung des straßenbegleitenden Baumbestandes an der Olga-Benario-Straße

Das Änderungsverfahren soll als ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ nach § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

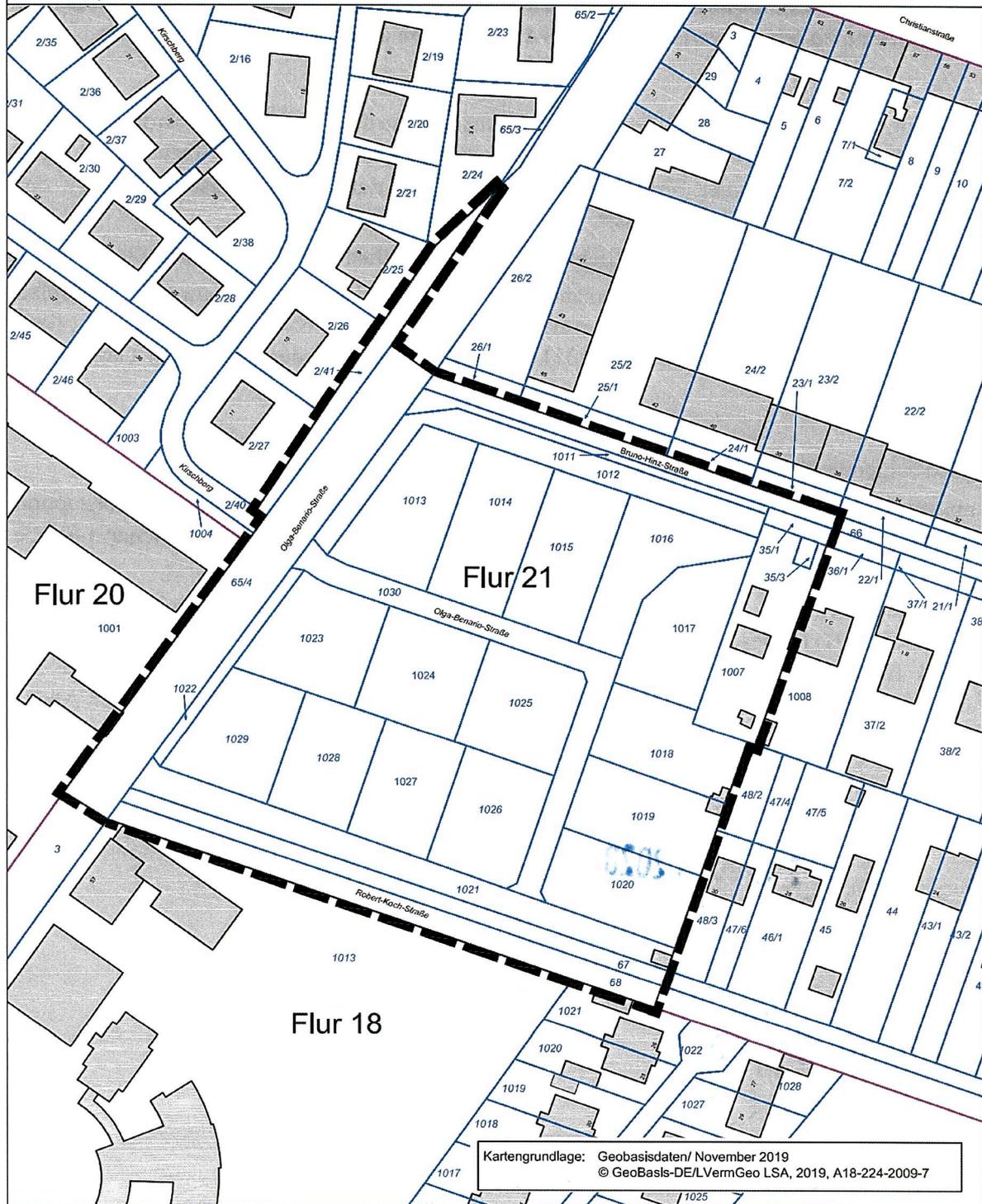
Bernburg (Saale),

22 JUNI 2020


Henry Schütze
Oberbürgermeister



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Bernburg (Saale),
Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“



Kartengrundlage: Geobasisdaten/ November 2019
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2019, A18-224-2009-7

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97, Kennwort: „Fläche für den Neubau des Betriebshofes südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 mit dem Kennwort: „Fläche für den Neubau des Betriebshofes südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Roschwitz im Südosten der Stadt Bernburg (Saale) und wird im Osten durch die Thomas-Müntzer-Straße begrenzt. Im Westen und Norden bilden Flächen der Deutschen Bahn die Grenze. Im Süden grenzt die Kleingartensparte Roschwitz I an den Geltungsbereich.

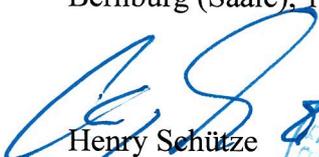
Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Beseitigung einer Brache und Wiedernutzbarmachung eines ehemaligen Betriebsgeländes, Außenbereichsflächen sollen somit vor weiterer Inanspruchnahme geschont werden,
- Schaffen der planerischen Voraussetzungen zur Sicherung der künftigen Nutzung als Betriebshof und zur angestrebten Erhöhung der Effizienz desselben,
- Ermitteln und Abwägen der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange,
- planerische Sicherung der Erschließung,
- Aufwertung des Areals in Bezug auf die angrenzenden Flächen und Nutzungen.

Der Bebauungsplan Nr. 97 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt werden, da durch die Planung weder die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben begründet wird noch Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten bestehen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

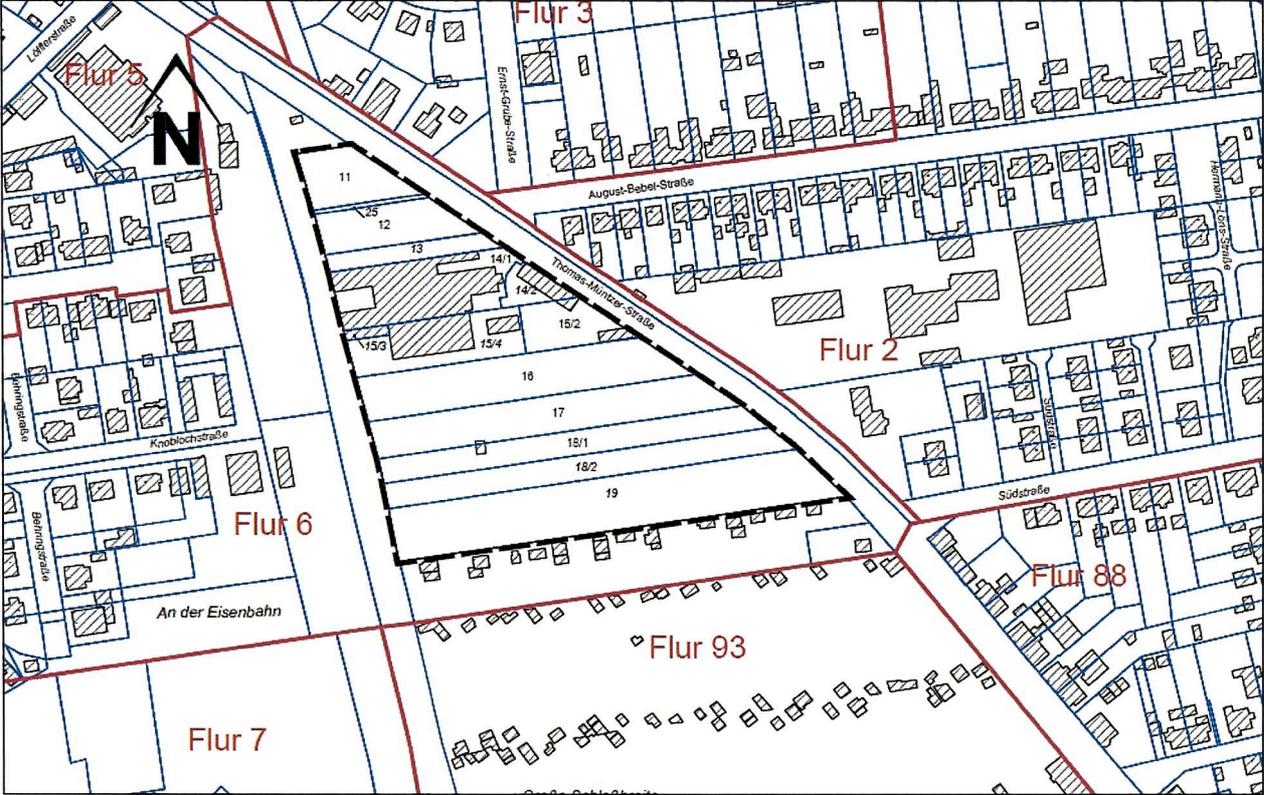
Der Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bernburg (Saale), 19.06.2020


Henry Schütze
Oberbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97, Kennwort: „Fläche für den Neubau des Betriebshofes südwestlich der Thomas-Müntzer-Straße“



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte November 2019 © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2019, A 18-224-2009-7

**Neufassung der
Satzung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit im
Abwasserzweckverband „Saalemündung“**

(Aufwandsentschädigungssatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 8, 35 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, § 16 GKG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, § 15 der Verbandssatzung vom 12.12.2017 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 49 vom 19.12.2017) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116) hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 15.06.2020 folgende Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Diese Satzung regelt die Gewährung von Entschädigungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Abwasserzweckverband. Ehrenamtliche Tätigkeiten im Sinne dieser Satzung sind kommunale Ehrenämter und sonstigen ehrenamtliche Tätigkeiten für den Abwasserzweckverband.
- (2) Die Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes sind ehrenamtlich für den Abwasserzweckverband tätig und haben Anspruch auf Gewährung von Entschädigungen nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Entschädigungen im Sinne dieser Satzung sind die Aufwandsentschädigung und der Ersatz von Verdienstaussfall.
- (4) Die Aufwandsentschädigung ist der pauschalisierte Ersatz der notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen, die sich aus der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen unvermeidbaren besonderen Verpflichtung ergeben.
- (5) Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes sowie der zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen abgegolten.

**§ 2
Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes erhält als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag. Der monatliche Pauschalbetrag beträgt für alle Vertreter der Verbandsversammlung 80,00 Euro.
- (2) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.
- (3) Entsteht und entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird die monatliche Pauschale für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel vermindert.

- (4) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (5) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten, wird dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.
- (6) Nimmt der Stellvertreter eines Vertreters des Verbandsmitgliedes vertretungsweise an der Verbandsversammlung teil, erhält er für die Teilnahme an der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro je Sitzung.
- (7) Die Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall sowie das Sitzungsgeld im Vertretungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

§ 3

Ersatz des Verdienstauffalls

- (1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstauffall ersetzt. Der Ersatz des Verdienstauffalls nach den Sätzen 1 und 2 wird auf einen Höchstbetrag von 150,00 Euro pro Sitzung begrenzt.
- (2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden. § 9 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes bleiben unberührt.
- (3) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstauffalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstauffall abweichend von Abs. 1 und 2 in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 15,00 Euro ersetzt (Verdienstauffallpauschale). Ein Anspruch auf Erstattung entsteht für die Dauer der Anwesenheit an der Sitzung zuzüglich der Zeit für die Hin- und Rückfahrt.
- (4) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in der Form eines Stundensatzes in Höhe von 15,00 Euro gewährt. Der Anspruch auf Erstattung entsteht für die Dauer der Anwesenheit an der Sitzung zuzüglich der Zeit für die Hin- und Rückfahrt.

§ 4

Reisekostenvergütung

In ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück. Das Gleiche gilt für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Verbandsversammlung soweit diese in

der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung erfolgen. Die Zustimmung, die für jede Fahrt einzeln zu beantragen ist, hat zur Nachweisführung schriftlich zu erfolgen und muss vor Antritt der Fahrt vorliegen. Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften.

§ 5 Betreuungsvergütung

Die zusätzlichen und nachgewiesenen Kosten der Betreuung von Kindern bis 12 Jahren und Pflegebedürftigen werden auf Antrag bis zu einer Höhe von 15,00 Euro / Stunde vergütet. Der Anspruch auf Erstattung entsteht für die Dauer der Anwesenheit an der Sitzung zuzüglich der Zeit für die Hin- und Rückfahrt.

§ 6 Ersatz von Sachschäden

Für den Ersatz von Sachschäden findet die Sachschadensrichtlinie (RdErl. des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) entsprechend Anwendung.

§ 7 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA 2010 S. 638, geändert durch Erl. vom 16.10.2013, MBl. LSA 2013 S. 608), findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2019 in Kraft. Damit tritt die Satzung vom 19.08.2019 außer Kraft.

Calbe (Saale), den 15.06.2020


Scholz
Verbandsgeschäftsführer

